



MARKTGEMEINDE STOOB

Herrn/Frau
Siegfried u. Brigitte Rainer
Blumengasse 15
7344 Stoob

Stoob, am 14. Juni 2024

Betr.: Objekt: Wohngebäude, Stall u. Nebengebäude Grd. St. Nr. 319, EZ 1040, KG 33056 Stoob, Adresse 7344 Stoob, Blumengasse 15 – Feststellung des rechtmäßigen Bestandes

B e s c h e i d

Sie haben mit Eingabe vom 29.5.2024 gemäß § 23 a Abs. 4 Bgld. BauG 1997 i.d.g.F. um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das im Betreff angeführte Objekt angesucht und dazu gleichzeitig nachstehende Unterlagen vorgelegt:

1. Bestandsplan Fa. Raab Architektur und Design GmbH, datiert aus dem Jahr 2024
2. ~~Fotodokumentation des Istbestandes~~
3. ~~Nachweise der Errichtung: (Fotos, Rechnungen,...):~~

Die gemäß § 23 a durchgeführte Prüfung dieser Unterlagen haben ergeben, dass

- das Objekt bereits vor 1970 errichtet wurde
- es beim Objekt nur geringfügige Nutzungsänderungen gegeben hat, die allesamt vor den im § 23 a genannten Zeiträumen erfolgten
- und sämtliche Veränderungen auch zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären.

Es ergeht daher folgender

S P R U C H I.

Auf Grundlage der vorgelegten, in obiger „Präambel“ angeführten Unterlagen stellt der Bürgermeister der Marktgemeinde Stoob als nach § 30 Abs. 1 Bgld. BauG in erster Instanz zuständige Baubehörde gemäß § 23 a Abs. 4 Burgenländisches Baugesetzes 1997, LGBL. 10/1998, i.d.g.F. fest, dass beim genannten Objekt

Wohngebäude, Stall u. Nebengebäude Grd. St. Nr. 319, EZ 1040, KG 33056 Stoob, Adresse 7344 Stoob, Blumengasse 15 ein rechtmäßiger Bestand gegeben ist.

SPRUCH II.

Kostenvorschreibung

An Kosten sind zu entrichten (ev.: Gebührenberechnungsblatt und Zahlschein beiliegend)

Kommissionsgebühren und Barauslagen		
gem. Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1990, LGBl. 71/1990 i.d.g.F., u. §§ 76, 77 AVG 1991 i.d.g.F.	€	0,--
Verwaltungsabgaben		
gem. TP. 12 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2014, LGBl. 81/2013, i.d.g.F.	€	50,00
Bundesgebühren		
gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl. 267/1957, i.d.g.F.	€	14,30
Summe	€	64,30

Dieser Betrag ist binnen vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides an die Gemeinde Stoob einzuzahlen (IBAN AT16 3306 5000 0040 4004).

Begründung:

Zu Spruch I.

Gem. § 23 a Abs. 4 Burgenländisches Baugesetz 1997, LGBl. 10/1998, i.d.g.F. hat die Baubehörde den rechtmäßigen Bestand eines Bauwerkes auf Antrag des Bauwerbers (oder dessen Vertreters, wie in diesem Fall gegeben) mit Bescheid festzustellen, wenn bestehende Bauwerke, für die eine Baubewilligung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich gewesen wäre, diese aber nicht nachgewiesen werden kann, wenn sie bereits vor dem 1. Jänner 1970 errichtet worden sind. Durch die vorgelegten Unterlagen – Bestandsplan - konnte jedoch der schlüssige Nachweis erbracht werden, dass das Objekt vor dem 1. Jänner 1970 errichtet wurde, es nur geringfügige Änderungen gegeben hat, die zum Zeitpunkt deren Errichtung ebenfalls bewilligungsfähig gewesen wären, sodass spruchgemäß zu entscheiden war.

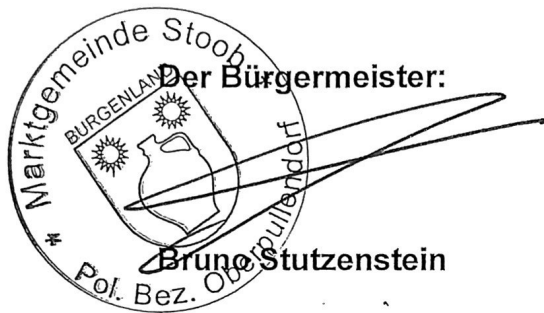
Zu Spruch II.

Die Vorschreibung der Kosten des Verfahrens richtet sich nach den angeführten Bestimmungen des Gebührengesetzes, der Landeskommismissionsgebühren- und der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung sowie nach den Bestimmungen über die Kostentragung von Barauslagen gem. §§ 76, 77 AVG 1991 i.d.g.F.

Die Nichtentrichtung vorgeschriebener Bundesgebühren wird an das Finanzamt notioniert, nicht entrichtete übrige Kosten werden gerichtlich eingetrieben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung an gerechnet die schriftliche, telegraphische oder fernschriftliche (per Telefax) Berufung offen. Die Berufung ist beim Gemeindeamt Stoob einzubringen, hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Eingaben per E-Mail sind nicht gestattet. Die Berufung ist zu vergebühren: die Eingabe mit 14,30 Euro, Beilagen mit 3,90 Euro pro Bogen, höchstens mit 21,80 Euro. Diese Gebühren sind nach Zustellung der Entscheidung über die Berufung zu entrichten.



Österreichische Post AG

UID-Nr: ATU46674503

7344 Stoob, Post Partner

Hauptstraße 66

Tel.: 0800 010 100

post.at

Gemeinde Stoob

Hauptstraße 72

7344 Stoob

Datum: 17.06.2024 16:00

Verrechnungsnummer: 0021010230

Lieferschein: 73440140609810

Zahler / Regulierer:

Gemeinde Stoob

Hauptstraße 72

7344 Stoob

Großaufgabe

Stk Bezeichnung

1 Großaufgabe Behörden und Mnter, RSamf

2 RS-Briefe RSamf PRIO Brief M

1 RS-Briefe RSamf PRIO Päckchen S

- Rainer - Blumeng 15

Pos: 01

WIR DANKEN FÜR IHR KOMMEN

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
post.at/datenschutz

Dieser Lieferschein ist keine Rechnung iS des § 11 UStG.
Zu einem späteren Zeitpunkt erhält der vom o.a. Zahler/
Regulierer namhaft gemachte Rechnungsempfänger eine
ordnungsgemäße Rechnung von Post.Billing.

.....